AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

2019 Jahrgang

Ausgabe - Nr. 51

29.11.2019 Ausgabetag

des Kreises Warendorf

der Stadt Ahlen

der Abwasserbetrieb TEO AöR

der Stadt Telgte

der Volkshochschule Warendorf

der Sparkasse Beckum-Wadersloh der Sparkasse Münsterland Ost

der Wasserversorgung Beckum GmbH

der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		SPARKASSE MÜNSTERLAND OST	
291	21.11.19	Aufgebot eines Sparkassenbuches	871
		VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF	
292	21.11.19	Einladung zur 110. Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, 10.12.2019	872
		KREIS WARENDORF	
293	27.11.19	 a) Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 52. Kalenderwoche 2019 und in der 1. Kalenderwoche 2020 	873
294	21.11.19	b) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenle- gung des fortgeführten Liegenschaftskatasters für das Flurbereinigungsgebiet Versmar und angrenzende Fluren	874
295	27.11.19	c) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	875 – 887

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag) bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 345209621

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt. Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 21. November 2019 Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Warendorf, 21. November 2019

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 110. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf am

<u>Dienstag, 10.12.2019 um 17.00 Uhr,</u> <u>im Alten Lehrerseminar (Aula, 2. OG), Freckenhorster Str. 43,</u> <u>48231 Warendorf</u>

lade ich hiermit herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

- A) Öffentliche Sitzung
 - 1. Bericht des VHS-Leiters
 - 2. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018
 - 3. Über- und außerplanmäßige Ein- und Auszahlungen 2018

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doris Kaiser Vorsitzende der Verbandsversammlung

Anlage: Jahresabschluss 2018

Warendorf, den 27.11.2019

Redaktionelles

Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 52. Kalenderwoche 2019 und in der 1. Kalenderwoche 2020

In der 52. Kalenderwoche 2019 und in der 1. Kalenderwoche 2020 <u>erscheint kein Amtsblatt</u>.

Das letzte Amtsblatt 2019 erscheint am 20.12.2019. Die Abgabefrist endet am 18.12.2019 um 11 Uhr.

Das erste Amtsblatt 2020 erscheint am 10.01.2020. Die Abgabefrist endet am 08.01.2020 um 11 Uhr.

Im Auftrag

gez.

Rogoski

Kreis Warendorf Der Landrat Amt für Geoinformation und Kataster Warendorf, den 21.11.19

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters für

Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters für das Flurbereinigungsgebiet Versmar und angrenzende Fluren

Das Liegenschaftskataster in den Gemarkungen Telgte-Kspl tlw., Alverskirchen tlw. und Everswinkel tlw. ist auf Grund des Ersuchens der Bezirksregierung Münster, Dez. 33 (Flurbereinigungsbehörde) für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Versmar Az. - 23 98 3 - berichtigt worden.

Im Rahmen dieser Arbeiten sind die aktuellen Nutzungsgrenzen aus Luftbildern, sowie vereinzelt Änderungen der Lagebezeichnung und einzelne Änderungen der Ertragsmesszahlen auf der Grundlage der Bodenschätzung in das Liegenschaftskataster übernommen worden.

Gemäß Artikel 2, § 13 Abs. (5) Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens vom 1. April 2014 (GV. NRW 2014, S. 253 - 266 / SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

12. Dezember 2019 bis einschließlich 13. Januar 2020

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Liegenschaftskataster einsehen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer (02581)53-6220 erfolgen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Klage zu. Die Klage ist nicht zulässig:

- a. gegen den Eigentumsnachweis
- b. gegen die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens
- c. gegen die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung
- d. gegen die nicht veränderten Angaben des Liegenschaftskatasters

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit Herrn Benjamin Hennecke unter der Rufnummer 02581/536220 in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

gez. Jens Hinrichs

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sascha Ellerbrake

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Aanepool 14 48336 Sassenberg

mit Schreiben vom : 22.11.2019

Aktenzeichen : 368300/OV SA/177/JP

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.11.2019

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sascha Ellerbrake

letzte bekannte Anschrift: Aanepool 14 48336 Sassenberg

mit Schreiben vom : 22.11.2019

Aktenzeichen : 368300/OV SA/178/JP

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.11.2019

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Marian Chioveanu

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> **Gerhart-Hauptmann-Str. 6 59269 Beckum**

mit Schreiben vom : 22.11.2019

Aktenzeichen : 368300/OV SA/179/JP

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.11.2019

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Jens Plotka

letzte bekannte Anschrift: Weststr. 121 59227 Ahlen

mit Schreiben vom : 22.11.2019

Aktenzeichen : 368300/OV MA/180/JP

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.11.2019

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Didier Rey

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Im Münsterfeld 20 48231 Warendorf

mit Schreiben vom : 22.11.2019

Aktenzeichen : 368300/OV MA/181/JP

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.11.2019

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Christian Fliß

letzte bekannte Anschrift: Hovestadt 25 48317 Drensteinfurt

mit Schreiben vom : 22.11.2019

Aktenzeichen : 368300/OV MA/182/JP

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.11.2019

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Smiljko Mlikota

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Marktplatz 21 59320 Ennigerloh

mit Schreiben vom : 22.11.2019

Aktenzeichen : 368300/OV MA/183/JP

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.11.2019

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Gherorghe Vladut Militaru

letzte bekannte Anschrift: Linnenstr. 26, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 21.11.2019

Aktenzeichen : 368300/UZ/176/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.11.2019

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Renate Brüggenkötter

letzte bekannte Anschrift: Am Bahnhof 3, 59302 Oelde

mit Schreiben vom : 21.11.2019

Aktenzeichen : 368300/UZ/177/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.11.2019

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Daniel-Mihail Albu

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> **Drosselstiege 1, 59269 Beckum**

mit Schreiben vom : 21.11.2019

Aktenzeichen : 368300/OV/174/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.11.2019

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Nela-Alexandra Savu

letzte bekannte Anschrift: Mauerstr. 14, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 21.11.2019

Aktenzeichen : 368300/UZ/175/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.11.2019

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Marian Chioveanu

letzte bekannte Anschrift: Gerhart-Hauptmann-Str. 6, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 22.11.2019

Aktenzeichen : 368300/UZ/178/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.11.2019

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Sarina Brinkmann

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Caldenhofer Weg 56 59073 Hamm

mit Schreiben vom : 25.11.2019

Aktenzeichen : 368300/OV/185/JP

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.11.2019

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Burak Sahin

letzte bekannte Anschrift: Beckumer Str. 120 59229 Ahlen

mit Schreiben vom : 20.11.2019

Aktenzeichen : 368300/UZ/176/JP

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.11.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Sezgin Hamsi, zuletzt wohnhaft in Uhlandstraße 85 46047 Oberhausen mit Schreiben vom 20.11.2019, Aktenzeichen 3100/100262 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.25, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Eckhard Fröbel

letzte bekannte Anschrift: Raestrup 3 48291 Telgte

mit Schreiben vom: 20.11.2019 Aktenzeichen: 410109080649

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 25.11.2019

Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Thomas Maßmann

letzte bekannte Anschrift: 48336 Sassenberg, Bekassinenweg 48

mit Schreiben vom: 18.11.2019

Aktenzeichen: 32.34.32 – 91/2019

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Zimmer B 0.70, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.11.2019

Kreis Warendorf Der Landrat im Auftrag

gez.

Theo Langenbach

887

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Hajar Mahmud Haji, zuletzt wohnhaft in Nordstr.40 59227 Ahlen mit Schreiben vom 27.11.2019, Aktenzeichen 3405/516090 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 0.10, Südstraße 12, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat